

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

(Am Haus der Musik)

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte hat am 24.08.2023 wie folgt beschlossen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte (Am Haus der Musik) die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu unterrichten.“

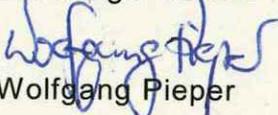
Gegenstand dieser Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte ist die Aufhebung der Zweckbestimmung „Jugendheim“. Die Zweckbestimmung der Fläche für Gemeinbedarf wird in „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ sowie in „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ geändert.

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss zur 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte vom 24.08.2023 überein.

Telgte, 29.08.2023

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund liegt der Entwurf mit Begründung für die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte in der Zeit vom

07. September 2023 bis einschließlich 12. Oktober 2023

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 318, während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Zur Einsichtnahme der o.a. Unterlagen kann ein Termin mit den zuständigen Mitarbeiterinnen

**Frau Reher, Tel. 02504/13-297, anne.reher@telgte.de oder
Frau Brügger, Tel. 02504/13-294, sylvia.bruegger@telgte.de**

vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

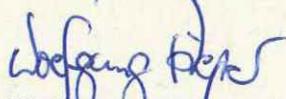
Soweit in den Bebauungsplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art- so werden diese zur Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umland des Rates vom 24.08.2023 zur 94. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 29.08.2023

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

federführender Fachbereich:	<u>6</u>	/	Handzeichen:	<u>[Signature]</u>
ausgehängt am:	<u>30.08.23</u>	/	Handzeichen:	<u>[Signature]</u>
frühestens abzunehmen am:	<u>13.10.23</u>			
abgenommen am:	_____	/	Handzeichen:	_____
Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite www.telgte.de zugänglich.				

STAND: NEU (94. Änderung Flächennutzungsplan)

